

Inhalt

TITEL: Partnerschaften ...

EU-Info

FINANZIERUNG

NACHRICHTEN

LITERATUR/MEDIEN

VERANSTALTUNGEN

STELLENANGEBOTE

Impressum

IBPro

Einsteinstr. 173/I, 81675 München

Tel. (089) 47 50 61

Mo 13-16 Uhr, Di, Mi, Do 9-12 Uhr

Fax (089) 470 59 20

Internet: <http://www.ibpro.de>

E-Mail: info@ibpro.de

Redaktion: Dieter Harant

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für die Richtigkeit der Beiträge kann keine Haftung übernommen werden

Träger: IBPro e.V.

INFODIENST erscheint zweimonatlich, er ist kostenlos; am Ende des Jahres bitten wir Sie um einen freiwilligen Kostenbeitrag

IBPro wird vom Sozialreferat der Stadt München gefördert

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 26.06.2004

Partnerschaften zwischen Nonprofit-Organisationen und Wirtschaftsunternehmen

Wirtschaftsunternehmen werden zunehmend zu einem interessanten Ziel für Nonprofit-Organisationen (NPOs). In Zeiten sinkender öffentlicher Zuschüsse an NPOs wenden diese sich verstärkt an Wirtschaftsunternehmen in der Hoffnung auf Kompensation der schwindenden finanziellen Mittel. Dieser Trend wird auch dadurch begünstigt, dass immer mehr Wirtschaftsunternehmen sich zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bekennen und aktiv NPOs unterstützen. Partnerschaften bedeuten für die NPOs Nehmen *und* Geben – und sollten damit abgegrenzt werden vom klassischen Fundraising. Was können NPOs von einer Partnerschaft mit Unternehmen erwarten? Für welche NPOs machen Partnerschaften Sinn? Was können NPOs einem Unternehmen als Gegenleistung bieten?

Zunächst sollte sich die NPO klar machen, wofür sie eine Partnerschaft will. Erfahrungsgemäß stoppen die Überlegungen oft zu frühzeitig bei den Finanzen. „Wir brauchen Geld“ ist die Aussage. Dabei gibt es ganz andere Leistungen, die für eine NPO viel wertvoller sein können: Sachmittel, Know-how, personelle Ressourcen, Imagetransfer oder zum Beispiel Nutzungsgestattungen. Über andere Formen der Leistungen nachzudenken ist häufig gar nicht so schwierig und ist darüber hinaus oft von mehr Erfolg bei der Ansprache von Unternehmen gekrönt. Bei einem Verein, der Hilfsgüter nach Rumänien schickt, wurde zum Beispiel in der Diskussion klar, dass statt Geld die Frage nach logistischen Dienstleistungen (Transporte der Waren nach Rumänien) viel relevanter war. Einem anderen Verein mangelte es an Bekanntheit. Hier war die gezielte Ansprache einer Werbeagentur nützlich, die eine Kampagne zur Öffentlichkeitsarbeit entwickelte. Für den Bundesverband Alphabetisierung strahlte Pro 7 kostenlos den Spot zur Kampagne „Schreib´ dich nicht ab – Lern Lesen und Schreiben“ aus. Viele Wirtschaftsunternehmen geben sehr gern geldwerte Leistungen. Erstaunlicherweise fragen noch immer sehr wenige NPOs diese bei Unternehmen an. Denken Sie also möglichst umfassend und kreativ darüber nach, was Sie vom Unternehmen wollen.

Welche Formen von Partnerschaften gibt es?

Im Wesentlichen können wir vier Formen unterscheiden:

- (1) Regelmäßige Zuwendungen des Wirtschaftsunternehmens: Hier unterstützt das Unternehmen eine Initiative über einen längeren Zeitraum hinweg. Das Unternehmen kann diese Partnerschaft für die eigene Öffentlichkeitsarbeit nutzen und mit der NPO Anforderungen vereinbaren, zum Beispiel hinsichtlich Transparenz über die Mittelverwendung. Die Dresdner Bank arbeitet seit Jahren mit dem Deutschen Sportbund zusammen mit dem Ziel, die Nachwuchsarbeit von Sportvereinen zu fördern. Die Dresdner Bank gibt Geld und hat Einfluss auf die Auswahl der Vereine. Zudem spielt die Imageförderung durch die Zusammenarbeit mit einem leistungsfähigen Partner für die Bank eine große Rolle.
- (2) Sponsoring von Projekten oder Initiativen: Neben *finanziellen* Zuwendungen kann es auch, wie im Fall von Pro 7, um Sendezeit oder zum Beispiel um die Bereitstellung von Personal gehen. Hier ist eine Gegenleistung für das Wirtschaftsunternehmen vereinbart, zum Beispiel die Nennung als Förderer in den Veranstaltungsplakaten oder auf der Webseite der NPO.
- (3) Ressourcenaustausch: NPO und Wirtschaftsunternehmen tauschen gleichwertige Leistungen mit klar definierten Zielen aus, zum Beispiel Personal. Beim Programm „switch“ der Stadt München gehen Führungskräfte aus Wirtschaftsunternehmen und sozialen Einrichtungen für eine Woche in die jeweils andere Welt – mit dem Ziel einer verbesserten Personalentwicklung.
- (4) Strategische Partnerschaft: Diese weitreichendste Form der Kooperation bedeutet ein gemeinsames Ziel und eine Geschäftspartnerschaft in einem bestimmten Bereich. Die Firma Gepoc und der WWF arbeiten zusammen in einer solchen strategischen Partnerschaft. Der WWF hat der Firma Gepoc den Namen und das Logo des Panda zur Nutzung zur Verfügung gestellt für eine neu entwickelte umweltfreundliche Druckerpatrone, deren Vertrieb natürlich auch grundsätzlich im Interesse des WWF ist. Darüber hinaus engagiert sich Gepoc im Recycling von Druckerpatronen. Im Programm „Panda sammelt Leerpatronen“ erklärt sich das Unternehmen bereit, dem WWF für jede eingesandte Druckerpatrone 50 Cent zukommen zu lassen.

Welche Kriterien sollten erfüllt sein?

Partnerschaften können grundsätzlich für jede NPO sinnvoll sein; Größe und Art des Geschäfts der NPO spielen dabei keine Rolle.

- (1) Das Wirtschaftsunternehmen muss auch wirklich der richtige Adressat für die Fragestellung der NPO sein: Verfügt das Wirtschaftsunternehmen über die gewünschten Leistungen und ist es bereit für eine Partnerschaft? Oder können private Geldgeber oder öffentliche Stellen das Anliegen der NPO besser erfüllen? Hat die NPO internes Potenzial erschlossen, bevor es sich an ein Wirtschaftsunternehmen wendet? Zum Beispiel sollte die Gebührenerhebung für Dienstleistungen, sofern dies machbar ist, vor dem Ersuchen eines Wirtschaftsunternehmens um finanzielle Unterstützung liegen.
- (2) Der richtige Zeitpunkt ist entscheidend: Die NPO muss zuerst ihre „Hausaufgaben“ machen und das eigene Profil sowie genaue Vorstellungen über die Art der Zusammenarbeit entwickeln. Dazu gehört die Analyse, was man einem Unternehmen bieten kann. Auch sollte die NPO eine gewisse Stabilität aufweisen, die professionelle Standards in der Zusammenarbeit mit dem Unternehmen sicher stellt. Sehr wichtig ist auch, sich mit dem Umfeld des Wirtschaftsunternehmens auseinander zu setzen: Welche Form gesellschaftlichen Engagements wird *bisher* verfolgt, passt das zu unseren Zielen?
- (3) Die Bereitschaft zur Partnerschaft muss vorhanden sein: Manche Wirtschaftsunternehmen sind der Auffassung, dass NPOs nach dem Motto „Take the money and run“ verfahren. Nur wenn alle aufgeschlossen sind, wirklich in einer Kooperation – also nehmend und gebend – mit einem Unternehmen zusammen zu arbeiten, kann Erfolg erwartet werden. Alle Beteiligten – Mitarbeiter der NPO genauso wie Förderer und auch die Zielgruppen – müssen in den Prozess eingebunden werden.

Zuletzt die Frage des Gebens. Es ist wichtig für NPOs, sich zunehmend weg vom Bittsteller hin zu einem gleichberechtigten Partner zu entwickeln. Hier müssen NPOs kreativer und selbstbewusster nachdenken, wie sie Anderen Wert stiften können. Das eigene Image und die Bekanntheit sind nicht nur bei größeren NPOs wie WWF und SOS Kinderdorf für Wirtschaftsunternehmen interessant. Auch im kleineren, lokal-regionalen Kontext kann dies greifen – sofern das Ziel-Unternehmen einen ähnlichen Aktionsradius wie die NPO hat. Für manches Wirtschaftsunternehmen mag der Zugang zu Zielgruppe, Mitarbeitern und Förderern der NPO von Interesse sein, wenn sie potenzielle Kunden sind. Aber auch Dienstleistungen der NPO können für die Unternehmen eine interessante Gegenleistung darstellen. Ein Verein, der

Kinder betreut, könnte beispielsweise als Gegenleistung dem Unternehmen Gutscheine für dessen Mitarbeiter ausgeben, deren Kinder dann im Verein auch betreut werden könnten. Hier ist es eine Frage der Ausgestaltung und des Umfangs, was für beide Partner Sinn macht. (Siehe auch die Checkliste: Was können NPOs bieten?)

Checkliste: Was können NPOs bieten?

Gegenleistung	Beschreibung/Beispiele	Für die NPO gegeben?
Image, Bekanntheit	Die NPO ist im Aktionsradius des Unternehmens bekannt und passt inhaltlich zum Unternehmen	
Marketing-Plattform	Die Art der Partnerschaft ist für die Medien von Interesse und bietet dem Unternehmen freie Werbung	
Zugang zu potenziellen Kunden	NPO, die in der lokalen Seniorenarbeit tätig ist, arbeitet mit lokalem Hersteller von Hörgeräten zusammen	
Interessantes Motiv/Thema	Erkenntnisse und Netzwerk einer NPO, die für bestimmte Krankheiten tätig ist, kann interessant für ausgewählte Pharmaunternehmen sein	
Aktualität des Motivs/Themas	Innovative Unternehmen interessieren sich häufig für die Problemlösung in aktuellen Themenbereichen, z.B. Bildung	
Eigene Dienstleistungen	NPO, die in der Kinderkrankenpflege tätig ist, bietet dem Unternehmen für seine Mitarbeiter Seminare zum Thema „Kinderbetreuung“ an	
Ressourcen	NPO, die einen Bauernhof für kranke Kinder unterhält, kann diesen für Seminare zur Verfügung stellen	

Anke Steinbach,
nonprofit business consult, Düsseldorf, Email : Anke_Steinbach@ish.de

Weitere Informationen zu dieser Thematik bekommen Sie bei unserem Seminar „Fundraising“ am 8./9. November in München. Nähere Infos unter 475061 oder auf unserer Webseite www.ibpro.de

EU-Info

JUGEND für Europa hat ab sofort eine Datenbank eingerichtet, mit der die Förderpraxis transparent gemacht wird. Alle Projekte, die seit 2000 in Deutschland mit finanzieller Unterstützung durch das EU-Aktionsprogramm JUGEND durchgeführt werden oder abgeschlossen wurden, sind einzusehen unter: www.jugendfuereuropa.de/projekte/durchgefuehrte_projekte.

Finanzierung

ISA-Innovationspreis

Das Institut für soziale Arbeit e.V. (ISA) hat zum zweiten Mal den ISA-Innovationspreis zum diesjährigem Thema „**Jugendhilfe braucht Partizipation – Beteiligung von Mädchen und Jungen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe**“ in Höhe von **5.000 EUR** ausgelobt. Damit möchte das ISA besondere Aktivitäten auszeichnen, die auf die strukturelle Verankerung einer Partizipationskultur in Projekten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zielen. Die Ausschreibung richtet sich an Einzelpersonen, Gruppen und Institutionen. **Einsendeschluss ist der 30. Juni 2004.** Nähere Informationen unter: *Institut für soziale Arbeit e.V., Studtstraße 20, Fon: 0521.92536-0, e-Mail: isa@muenster.de, Internet: www.isa-muenster.de.*

Förderaktion „5000 x Zukunft“

Aktion Mensch e.V. startete am 1. April 2004 in Kooperation mit den Jugend- und Wohlfahrtsverbänden die zeitlich befristete Förderaktion „5000 x Zukunft“. Damit können **bis 31. März 2005** kurzfristige Aktionen und Projekte im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit mit jeweils bis zu 5000 EUR gefördert werden.

In Frage kommen u. a. soziale und politische Initiativen, Freiwilligenarbeit, interkulturelle Projekte: Sprachförderung und Beratung, Freizeitprojekte für Kinder und Jugendliche aller Kulturen, Angebote für die Zeit zwischen Schule und Arbeitswelt wie Berufsfindung und Bewerbungstraining.

Die Projekte sollen aktivierenden Charakter haben, ermutigen, neue Ideen zu erproben und zu gestalten. Projekte im Umfeld der Schule müssen außerhalb des regulären Unterrichts stattfinden. Anträge können gestellt werden von freien gemeinnützigen Organisationen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland. Einzelpersonen, öffentlich-rechtliche sowie gewerbliche Organisationen können keinen Antrag stellen. Projektanträge werden vom Kuratorium vor dem Hintergrund der Zielsetzung der Förderaktion beurteilt und monatlich bewilligt. Maßgebliche Kriterien sind Motivation und Engagement des Antragstellers sowie eine Wirkung des Projekts über den Tag hinaus und ein angemessenes Verhältnis von Aufwand und Ergebnis.

Zuschüsse können gewährt werden für Honorar- und Sachkosten, die unmittelbar durch das zu fördernde Projekt entstehen, jedoch nur für Aufwendungen, die nach Antragstellung entstehen. Sofern Aufwendungen teilweise von anderen Förderern getragen werden, ist dies im Finanzierungsplan darzustellen. Eine Förderung ist bis zur vollen Höhe der nachgewiesenen Kosten möglich (Zuschussobergrenze 5.000 Euro je Antragsteller und Projekt). Der Einsatz von Eigenmitteln und Eigenleistungen ist ausdrücklich erwünscht.

Die Antragsformulare sind über die Aktion Mensch e.V. zu erhalten und bis spätestens zum 31. März 2005 bei einem der im Kuratorium der Aktion Mensch vertretenen Spitzen-/Bundesverbände, sofern der Antragsteller einem dieser Verbände angehört oder bei der Geschäftsstelle der Aktion Mensch, Heinemannstraße 36, 53175 Bonn, sofern der Antragsteller keinem der o. g. Verbände angehört, einzureichen.

Nähere Informationen unter: www.aktion-mensch.de

Quelle: www.5000xZukunft.de

Online-Ratgeber für Eine-Welt-Aktivitäten und Nachhaltigkeitsprojekte

Die Servicestelle „Kommunen in der Einen Welt“ und der Wissenschaftsladen Bonn e.V. stellen einen Online-Ratgeber zur Verfügung, mit dem umfassend über Fördermodalitäten für Eine-Welt-Aktivitäten und Nachhaltigkeitsprojekte informiert wird. Die Datenbank stellt private und öffentliche Förderquellen – sortiert nach Bundesländern und Themenschwerpunkten – vor.

Nähere Informationen unter: www.service-eine-welt.de/foerderdb.php.

Förderpreis Aktive Bürgerschaft 2004

Bürgerstiftungen, Gründungsinitiativen und engagierte Einzelpersonen können sich beim Verein Aktive Bürgerschaft um den insgesamt mit 15.000 Euro dotierten Preis bis zum 13. August 2004 bewerben. Ziel des Preises ist die Förderung von Bürgerstiftungen als Form langfristigen sozialen und kulturellen Engagement. Informationen von Christiane.Biedermann@aktive-buergerschaft.de.

<http://www.aktive-buergerschaft.de>

Nachrichten

Ein drastischer Abbau von sozialen Hilfen ist zu erwarten

Trotz öffentlicher Aussagen, nicht nur verstärkt zu fordern, sondern auch fördern und aktivieren zu wollen und die Bereiche Bildung und Erziehung auszubauen, ist die Erwerbslosigkeit von SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen in den letzten Monaten sprunghaft um 27 % gestiegen. Nach neuesten Presseberichten über den Arbeitsmarkt scheint dies jedoch nur der Anfang zu sein:

Im Bereich der Erwachsenenbildung hat seit Einführung der sog. Hartz-Papiere ein großes Trägersterben stattgefunden. Durch fehlende oder unzureichend Finanzierungsangebote wurden in Folge bestehende Bildungsangebote reduziert oder ersatzlos eingestellt. Die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe und die neuen Bedingungen für Arbeitslosengeld und Arbeitsförderung (Hartz 3 und 4, neues BSHG, SGB 12) können eine Absicherung des Existenzminimums gefährden, u. U. den Kommunen keine Entlastung bringen und auf dem Arbeitsmarkt ein Lohn- und Qualifikationsdumping zur Folge haben. Bereits jetzt werden vielfältige Verschlechterungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik deutlich, neue Rahmenbedingungen und eine Vergabe der Maßnahmen fast ausschließlich nur nach Kostenkriterien, führen zu erheblichen Einbußen an Qualität und dem Einstellen angelernter Hilfs- und Honorarkräfte.

Als weitere Folge deutet sich an, dass die neuen Zuständigkeiten der „Arbeitsagentur“ in der sozialen Förderung von Erwerbslosen und die eigentlich beabsichtigte bessere Unterstützung in der Beratung der Arbeitslosen kaum ausgefüllt werden und im Ergebnis weder zu neuer Beschäftigung führen, noch die Perspektiven der Arbeitslosen verbessern. Für das vorgesehene „Casemanagement“ wird kein fachlich qualifiziertes Personal eingesetzt. Soziale Dienste (z.B. Schuldnerberatung) werden ohne qualitative Vorgaben privatisiert. Die Vielzahl neuer bewusst eingesetzter repressiver Maßnahmen lässt den nahe liegenden Schluss zu, dass sich das beabsichtigte „Fördern und Fordern“ zu einem „Fordern und Rausmobben“ aus dem Leistungsbezug entwickelt.

Im Zuge der Vergrößerung der EU werden auch EU-Mittel in vielen Regionen wegfallen. Von dieser Entwicklung sind bereits jetzt die unterschiedlichsten Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit betroffen.

Wenn man die Zeichen der Zeit richtig deutet, schwindet der Integrationsauftrag Sozialer Arbeit zusehends. Ein drastischer Abbau von sozialen Hilfen und dementsprechend unseren Arbeitsplätzen ist zu erwarten. Es besteht schon jetzt die Tendenz, dass im Non-Profit-Bereich schlechter bezahlt wird, sich die Wohlfahrtsverbände und großen Träger aus den tariflichen Leistungen verabschieden wollen und Soziale Arbeit im Einsatz von Personal zunehmend entqualifiziert wird.

Quelle: *Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH)*, www.dbsh.de/html/strukturelle.html

Bewirtungsumsätze bei Theateraufführungen umsatzsteuerfrei

Bewirtungsumsätze, die anlässlich einer steuerfreien Theaterleistung erbracht werden, können als mit dieser üblicherweise verbundene Nebenleistung angesehen werden und damit ebenfalls steuerfrei nach § 4 Nr. 20 a UStG sein. Dies ist der Fall, wenn sie als "unerlässlich" i.S. von Art. 13 Teil A Abs. 2 der 6. EG-Richtlinie anzusehen sind, weil das Bewirtungsangebot in den Theaterpausen einen integralen Bestandteil der Theaterveranstaltung darstellt, ohne den sich ein Betreiber nicht am Markt behaupten kann.

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 20 a UStG sind die Umsätze folgender Einrichtungen des Bundes, der Länder, der Gemeinden oder der Gemeindeverbände umsatzsteuerfrei: Theater, Orchester, Kammermusikensembles, Chöre, Museen, botanische Gärten, zoologische Gärten, Tierparks, Archive, Büchereien sowie Denkmäler der Bau- und Gartenbaukunst. Das gleiche gilt für die Umsätze gleichartiger Einrichtungen anderer Unternehmer, wenn die zuständige Landesbehörde bescheinigt, dass sie die gleichen kulturellen Aufgaben wie die in Satz 1 bezeichneten Einrichtungen erfüllen. Museen im Sinne dieser Vorschrift sind wissenschaftliche Sammlungen und Kunstsammlungen. Die Umsatzsteuerbefreiung von Bewirtungsleistungen würde von der herrschenden steuerrechtlichen Behandlung abweichen. Es bleibt die Revision durch den Bundesfinanzhof abzuwarten.

FG Münster - Urteil v. 11.02.2003 - 15 K 2961/02 U

Neuregelungen bei der Altersteilzeitarbeit

Durch Hartz III gab es erneut Änderungen im Altersteilzeitgesetz, dabei gilt das Regelarbeitsentgelt als neue Berechnungsgrundlage für den Aufstockungsbetrag und die zusätzlichen Rentenversicherungsbeiträge eingeführt. Außerdem gab es Änderungen in der Insolvenzsicherung. Die Neuerungen gelten nur für Arbeitnehmer, die ab 1. Juli 2004 mit der Altersteilzeitarbeit beginnen. Für Altvereinbarungen (vor dem 1. Juli 2004), gelten die bisherigen Regelungen weiter. Welches Recht anzuwenden ist, richtet sich nach dem tatsächlichen Beginn der Altersteilzeit.

Hinsichtlich des Erstattungsverfahrens in von der Bundesagentur für Arbeit geförderten Beschäftigungsverhältnissen steht dem Arbeitgeber allerdings ein Wahlrecht zu. Das bisherige Recht mit monatlich wechselnden Beträgen für die vor dem Stichtag begonnenen Fälle kann weiter angewandt werden. Alternativ kann der Arbeitgeber auch für Altersteilzeitarbeitsverhältnisse mit Beginn vor dem 1. Juli 2004 das neue Erstattungsverfahren beantragen. Das neue Erstattungsverfahren sieht vor, dass die Leistungshöhe für die gesamte Förderdauer zum Zeitpunkt der Wiederbesetzung des Arbeitsplatzes festgelegt wird.

Bisher war das Bruttoarbeitsentgelt für die Altersteilzeitarbeit um 20 %, aber auf mindestens 70 % des bisherigen Nettoentgelts aufzustocken. Bei ab dem 1. Juli 2004 beginnenden Altersteilzeitarbeitsverhältnissen entfällt die Aufstockung auf diese mindestens 70%. Eine Mindestaufstockung gibt es also nicht mehr – künftig bleibt es bei der 20 %igen Aufstockung des Bruttoentgelts. Ausgangsbasis für die Berechnung des Aufstockungsbetrags ist das neu eingeführte Regelarbeitsentgelt.

Als Regelarbeitsentgelt wird das auf einen Monat entfallende regelmäßige beitragspflichtige Arbeitsentgelt bezeichnet. Es handelt sich somit um die Hälfte des ohne die Altersteilzeitarbeit erzielten laufenden Arbeitsentgelts. Übersteigt das Regelarbeitsentgelt die monatliche Beitragsbemessungsgrenze der Arbeitslosenversicherung, bleibt dieser übersteigende Betrag unberücksichtigt.

Für die Ermittlung des Regelarbeitsentgelts sind alle laufenden Arbeitsentgelte einzubeziehen. Dazu gehören neben dem laufenden Lohn bzw. Gehalt beispielsweise auch: Vermögenswirksame Leistungen, Sachbezüge, Zuschläge für Sonntags-, Feiertags und Nacharbeit, sonstige geldwerte Vorteile, Schmutz- und Erschwerniszuschläge
Nicht regelmäßige Arbeitsentgelte (z. B. Mehrarbeitsvergütungen oder Einmalzahlungen) werden nicht beim Regelarbeitsentgelt berücksichtigt. Sofern aber Einmalzahlungen arbeitsrechtlich zulässig in jedem Kalendermonat zu einem Zwölftel ausgezahlt werden, führt diese Auszahlungsart dazu, dass es sich sozialversicherungsrechtlich nicht mehr um Einmalzahlungen handelt.

Für Beschäftigte in Altersteilzeitarbeit wurde explizit eine umfassende Insolvenzversicherung eingeführt. Der Arbeitgeber hat dem Arbeitnehmer darüber hinaus ab 1. Juli 2004 die zur Sicherung des Wertguthabens ergriffenen Maßnahmen bereits mit der ersten Gutschrift schriftlich mitzuteilen. Damit diese Informationen aktuell bleiben, hat der Arbeitgeber danach alle sechs Monate erneut schriftlich zu informieren. Außerdem sind einzelne Eskalationsstufen für den Fall vorgesehen, dass ein Arbeitgeber seiner Informationspflicht nicht bzw. nicht ausreichend nachkommt. Neben dieser Verpflichtung zur Information des Beschäftigten hat der Arbeitgeber eine entsprechende Sicherung der Wertguthaben vorzunehmen. Dabei wird auf das Dreifache des monatlichen Regelarbeitsentgelts abgestellt und somit ein individueller Schwellenwert eingeführt. Sowohl der Umfang der zu sichernden Beträge als auch die Wahl des Sicherungsweges wird definiert. Der Arbeitgeber hat das Bruttoarbeitsentgelt und seinen Arbeitgeberanteil abzusichern; dabei dürfen geleistete Aufstockungsbeträge nicht abgezogen werden. Bilanzrückstellungen oder so genannte Patronatserklärungen, die sich als nicht ausreichend erwiesen haben, werden als Sicherungswege ausgeschlossen.
AOK-Newsletter 5/2004, gekürzt

Literatur/Medien

Die AG „Sozialpolitischer Arbeitskreis“ (AG SPAK) hat im eigenen Verlag das Jahrbuch 7 in der Reihe Gemeinwesenarbeit mit dem Titel „Gemeinwesenarbeit – Entwicklungslinien und Handlungsfelder“ veröffentlicht. Das Jahrbuch bietet einen aktuellen Überblick über die Theorie und Praxis der Gemeinwesenarbeit. Es ist zugleich eine Festschrift zur Verabschiedung von Prof. Dieter Oelschlägel aus dem Fachbereich „praxisorientierte Sozialforschung“ der Universität Duisburg-Essen. Nachfragen direkt an den Verlag: e-Mail: spak-buecher@leibi.de, Internet: www.leibi.de/spak-buecher/shop/index.htm.

Veranstaltungen

IBPro-Seminare

Unser aktuelles [Seminarprogramm 2004](#) finden Sie auf unserer Webseite www.ibpro.de oder wir schicken es Ihnen zu. In folgenden Seminaren vor der Sommerpause sind noch Restplätze frei:

Titel	Termine	Kosten in €
Facility Management <i>Joachim Vetter, Baumanager und Gesamtheimleiter des DRK KV Westerwald zeigt, wie Sie Einsparungen bei Reinigung, bei Wartung und Erhaltung der Gebäudetechnik, Durchführung der Sicherheitsleistungen, Planung der Raum- und Flächennutzung, Versicherungen, Bewirtung (Catering), Energie- und Umwelttechnik, Ver- und Entsorgung, EDV-Dienstleistungen, erzielen.</i>	30.06.-01.07.2004	240,00
Das persönliche Führungsverhalten	12.-13.07.2004	230,00
Einstieg in das Risikomanagement <i>Was ist zu beachten? Welche Instrumente kann ich nutzen? Wie kann ein einrichtungsspezifisches Risikomanagement aussehen?</i>	14.07.2004	110,00
Zusatzausbildung: Moderation	22. – 24.09.2004 12. – 14.01.2005 05. – 07.04.2005	3 x 290,00

Das Verbraucher-Insolvenzverfahren

Aktualisierungs- und Vertiefungsseminar 5.-7.Juli in Flehingen bei Karlsruhe. Teilnahmegebühr 60,00 Euro. Veranstalter: Landeswohlfahrtsverband Baden, Postfach 4109, 76026 Karlsruhe, tel. 0721 8107-0, E-Mail info@lwbaden.de

Koexistenz der Kulturen - Brückenschlag durch die moderne Naturwissenschaft

Datum: Montag, den 5. Juli und 27. Oktober um 19.30 im EineWeltHaus, Schwanthaler Str. 80, München

Veranstaltungsreihe mit dem Physiker und Träger des alternativen Nobelpreises Hans-Peter Dürr

Veranstalter: Interkulturelles Forum e.V. in Zusammenarbeit mit dem Kulturreferat München

Kostenbeitrag: 3,00 Euro

Info: Tel. 089 - 85637521

Tagung „Modelle der lokalen Bürger(innen)beteiligung vom 10. -12. September in der Evangelischen Akademie Loccum

Kommunale Bürger(innen)beteiligung gehört zum Kernbestand zivilgesellschaftlichen Engagements. Dazu werden neue, modellhafte Projekte vorgestellt und auf ihre Reichweite und Übertragbarkeit hin befragt. In Methodenwerkstätten werden Verfahren der Aktivierung, Beratung und Umsetzung präsentiert und durchgespielt. Die Tagung findet in Kooperation mit der Stiftung Mitarbeit statt.

Informationen: Evang. Akademie Loccum, Postfach 2158, 31545 Rehburg-Loccum, Tel. 05766-81-0, Fax: 05766-81900, eal@evlka.de

Stellenangebote

Für die Geschäftsstelle der IMMA e.V. suchen wir ab dem 01.09.04 eine **Verwaltungsfachkraft für 25 Std.**, befristet auf 2 Jahre. Aufgabengebiet: Sekretariat, Empfang, Telefondienst, Mitarbeit im Haushalts- und Kassenwesen, vorbereitende Buchhaltung, Entgeltabrechnung sowie Adressdatenbankverwaltung und EDV-Betreuung. Sie verfügen über eine Ausbildung zur Kauffrau, eine Ausbildung im Verwaltungsbereich oder über langjährige Berufserfahrung und haben fundierte Kenntnisse im EDV-Bereich (Word, Excel, Access). Bewerbungsfrist: 25.07.04. Bewerbungen bitte an: *IMMA e.V., Frau Keller / Frau Schaller, Jahnstr. 38, 80469 München, Tel.: 089-23 88 91 10, www.imma.de*